

# AMTSBLATT



Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft  
... wir arbeiten draußen!

Nr. 46 vom 21.11.2025

Auskunft erteilt: Frau Heilmann

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
14.11.25	Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029	394
17.11.25	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2025	395
20.11.25	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2025	398
20.11.25	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bischheim für das Jahr 2025	400
20.11.25	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Rittersheim für das Jahr 2025	402

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
21.11.25	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz über Rohrnetzspülungen in Dannenfels und Orbis	404
21.11.25	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz über die Wasserqualität in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	405



## Kirchheimbolanden

*Die kleine Residenz*

14.11.2025 StBgm/Ah

### B E K A N N T M A C H U N G

Die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

**Dienstag, 2. Dezember 2025, 18:00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

#### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
<b>Nicht öffentlicher Teil</b>	
1.	Prüfung des Jahresabschlusses 2023
<b>Öffentlicher Teil ab 19:00 Uhr</b>	
2.	Jahresabschluss 2023; Prüfung, Bekanntgabe und Beschlussempfehlung

(Groß)  
Vorsitzender

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2025 vom 17.11.2025

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **10.11.2025** - AZ.: 3/33 - hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.123.480 €	-132.350 €	<b>1.991.130 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.144.840 €	176.430 €	<b>2.321.270 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-21.360 €	-308.780 €	<b>-330.140 €</b>
<b>2. im Finanzaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	27.980 €	-308.780 €	<b>-280.800 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	115.200 €	93.390 €	<b>208.590 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	104.890 €	<b>104.890 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	115.200 €	-11.500 €	<b>103.700 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	-143.180 €	320.280 €	<b>177.100 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0 € nicht geändert**.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht veranschlagt**.

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 1.716.000 € neu festgesetzt auf

**1.606.300,00 €**

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden **wie folgt geändert:**

		2025 (bisher)	2025 (neu)
1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		unverändert	345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)		500 v.H.	510 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag		unverändert	380 v.H.
3. Die Steuersätze für die Erhebung von Hundesteuer bleiben unverändert.			

## § 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden **nicht geändert**.

## § 7 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **15.05.2024** beschlossene **Stellenplan wird geändert**.

## § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	897.779,38 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.020.394,98 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.143.010,58 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.271.908,25 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	941.768,25 €

**Kriegsfeld, 17.11.2025**

gez. Brabänder

(Brabänder)  
Ortsbürgermeisterin

### Hinweis:

- Der Nachtragshaushaltsplan **liegt vom 24.11.2025 bis 03.12.2025** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2025 vom 20.11.2023

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **10.11.2025** - AZ.: 3/33 - hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	229.680 €	54.090 €	<b>283.770 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	265.560 €	14.550 €	<b>280.110 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-35.880 €	39.540 €	<b>3.660 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-23.310 €	39.540 €	<b>16.230 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.790 €	0 €	<b>45.790 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.790 €	0 €	<b>45.790 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	-22.480 €	-39.540 €	<b>-62.020 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der **Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse** wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 233.000 € festgesetzt auf **223.000 €**

### § 5 Steuersätze

**Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:**

**für das Haushaltsjahr 2025**

#### 1. Grundsteuer

**a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)**

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag

**von bisher 360 v.H. auf 520 v.H.**

600 v.H. -unverändert-

434 v.H. -unverändert-

Die Steuersätze für die Erhebung von Hundesteuer bleiben unverändert.

## § 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

## § 7 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **27.05.2024** beschlossene **Stellenplan wird nicht geändert**.

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	556.255,16 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	568.357,21 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	595.720,89 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	559.610,89 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	563.270,89 €

**Bennhausen, 20.11.2023**

gez. Horsch

(Horsch)  
Ortsbürgermeister

### Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt** vom **24.11.2025 bis 05.12.2025** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  - 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **10.11.2025** - AZ.: 3/33 - hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.109.200 €	199.900 €	2.309.100 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.119.860 €	311.610 €	2.431.470 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-10.660 €	-111.710 €	-122.370 €
<b>2. im Finanzaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	25.110 €	-111.710 €	-86.600 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	-25.110 €	111.710 €	86.600 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird gegenüber dem bisherigen Höchst-  
betrag von bisher 414.000 € festgestzt auf **301.000 €**.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert:

### § 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige  
Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

## § 7 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am 23.04.2024 beschlossene Stellenplan wird nicht geändert.

## § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	2.085.358,65 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	2.299.543,27 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	2.254.461,70 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	2.265.281,70 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	<b>2.142.911,70 €</b>

**Bischheim, 20.11.2025**

gez. Brack

(Brack)  
Ortsbürgermeister

### Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt** vom **24.11.2025 bis 05.12.2025** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  - 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Rittersheim für das Jahr **2025** vom **20.11.2025**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **11.11.2025** - AZ.: 3/33 - hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	371.890 €	196.530 €	<b>568.420 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	329.350 €	99.155 €	<b>428.505 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	42.540 €	97.375 €	<b>139.915 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	56.050 €	97.375 €	<b>153.425 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	-56.050 €	-97.375 €	<b>-153.425 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, bleibt gegenüber der bisherigen Festsetzung **in Höhe von 0 € unverändert**.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 411.000 € festgesetzt auf **340.000 €**

### § 5 Steuersätze

**Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:**

	für das Haushaltsjahr 2025
<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	von bisher 345 v.H. auf 510 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	-unverändert-
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	-unverändert-

Die Steuersätze für die Erhebung von Hundesteuer bleiben unverändert.

### § 6 Gebühren und Beiträge

**Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.**

### § 7 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **16.05.2024** beschlossene **Stellenplan wird nicht geändert**.

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	187.986,99 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	246.475,91 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	331.436,38 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	339.636,38 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum <b>31.12.2025</b> beträgt	<b>479.551,38 €</b>

**Rittersheim, 20.11.2025**

gez. Schmittinger

(Schmittinger)  
Ortsbürgermeisterin

#### Hinweis:

- Der Nachtragshaushaltsplan **liegt vom 24.11.2025 bis 05.12.2025** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## ROHRNETZSPÜLUNG

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH teilt mit, dass an folgenden Wochentagen Rohrnetzspülungen vorgenommen werden:

VG	ORT	TAG	Von	Bis	Tage
Kirchheimbolanden	Dannenfels	Mo – Do	24.11.25	27.11.25	4
Kirchheimbolanden	Orbis	Do - Fr	27.11.25	28.11.25	2

Während des Spülvorgangs muss mit einem Druckabfall und einer Trübung des Wassers gerechnet werden. Diese Trübung ist nicht gesundheitsschädlich, kann sich aber z.B. beim Betrieb der Waschmaschine auswirken. Durch ein Ablaufen des Wassers lässt sich die Braunfärbung schnell beseitigen. Kontrollieren Sie Ihren Wasserfilter auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit.

Sollte es bedingt durch die Spülung dennoch einmal in einer Kundenanlage zu einem Druckabfall durch zugesetzte Schmutzfilter, Perlatoren und Duschköpfe kommen, wird von der **wvr** den Kunden empfohlen, den Filter in der Anlage rückzuspülen oder die Filterkerze auszuwechseln sowie, falls erforderlich, Perlatoren und Duschköpfe zu reinigen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre

**wvr** Wasserversorgung  
Rheinhessen-Pfalz GmbH

## Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH informiert

Gemäß § 45 der Trinkwasserverordnung gibt die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH die chemischen Analysedaten für die jeweilige Gemeinde bzw. Versorgungsbereiche bekannt:

<b>Wasserqualität für Kirchheimbolanden (Tiefzone), Bischheim, Gauersheim, Ilbesheim, Rittersheim und Stetten</b>				
(Stand: 12.05.2025)				
Parameter:	Grenzwert	Einheit:	BG	Analysenergebnis
Gesamthärte als Calciumcarbonat		mmol/L	0,02	2,97
Gesamthärte (alte Bezeichnung)		°dH	0,1	16,6
Härtebereich				hart
Summe LHKW	10	µg/L	0,5	<BG
Summe Trihalogenmethane	50 *	µg/L	0,5	<BG
Summe PAK	0,1	µg/L	0,002	<BG
Summe Pestizide	0,1 / 0,5 **	µg/L		<BG
Chloridazon Metab. B	3	µg/l	0,02	<BG
Metazachlor Metab. BH 479-8	3	µg/l	0,02	<BG
Arsen	0,01	mg/L	0,001	<BG
Blei	0,01	mg/L	0,001	<BG
Cadmium	0,003	mg/L	0,0005	<BG
Chrom	0,025	mg/L	0,0005	<BG
Nickel	0,02	mg/L	0,002	<BG
Quecksilber	0,001	mg/L	0,00005	<BG
Antimon	0,005	mg/L	0,001	<BG
Selen	0,01	mg/L	0,001	<BG
Nitrat	50	mg/L	0,5	0,6
Nitrit	0,5	mg/L	0,02	<BG
Fluorid	1,5	mg/L	0,2	<BG
Cyanid, gesamt	0,05	mg/L	0,005	<BG
Färbung, 436 nm	0,5	1/m	0,05	<BG
Trübung, quantitativ	1,0	NTU	0,10	<BG
Leitfähigkeit (bei 25 °C)	2790	µS/cm	1	676
pH-Wert bei Fassungstemperatur	6,5-9,5	-		7,58
Säurekapazität bis pH 4,3		mmol/L	0,05	3,98
Ammonium	0,5	mg/L	0,04	<BG
Chlorid	250	mg/L	0,5	37,4
Sulfat	250	mg/L	1	106,0
Phosphat, gesamt	6,7	mg/L	0,3	<BG
Calcitlösekapazität	10,0	mg/L		-12,563
Calcium		mg/L	0,2	92,9
Magnesium		mg/L	0,05	15,8
Natrium	200	mg/L	0,5	21,3
Kalium		mg/L	0,5	2,3
Eisen	0,2	mg/L	0,01	0,01
Mangan	0,05	mg/L	0,005	<BG
Bor	1	mg/L	0,05	<BG
Kupfer	2	mg/L	0,005	0,009
Aluminium	0,2	mg/l	0,02	<BG
Bromat	0,01	mg/l	0,001	<BG
Benzol	1	µg/L	0,2	<BG
TOC		mg/L	0,2	1,0
Uran	0,01	mg/L	0,0005	<BG

<BG = kleiner als Bestimmungsgrenze

\* = 50 µg/l gemessen im Ortsnetz

\*\* = 0,1 µg/l Einzelsubstanz bzw. 0,5 µg/l Summe

Als Aufbereitungsstoff wird dem Trinkwasser in unserem Wasserwerk Guntersblum Chlordioxid zugesetzt. Weitergehende Informationen zur Trinkwasseraufbereitung finden Sie in unserer Broschüre „Uferfiltratwasserwerke Bodenheim und Guntersblum“.

Der Härtebereich und die benötigte Menge an Wasch- und Reinigungsmitteln sind auf den Verpackungen aufgedruckt. Die Verwendung solcher Mittel belastet die Umwelt. Wir empfehlen Ihnen, es einmal mit einer etwas geringeren Dosierung an Wasch- und Reinigungsmitteln zu versuchen.

**Sparsamer dosieren bedeutet: Geld sparen und die Umwelt schonen.**

Ihre Wäsche und Ihr Geschirr werden mit Sicherheit genauso sauber.

**Gerne erhalten Sie weitergehende Auskünfte (Tel. 06135 730). Eine Gesamtanalyse können Sie unter [www.wvr.de](http://www.wvr.de) einsehen.**

## ***Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH informiert***

Gemäß § 45 der Trinkwasserverordnung gibt die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH die chemischen Analysedaten für die jeweilige Gemeinde bzw. Versorgungsbereiche bekannt:

### **Wasserqualität für Kriegsfeld, Mörsfeld und Oberwiesen**

**(Stand: 29.04.2025)**

Parameter:	Grenzwert	Einheit:	BG	Analysenergebnis
Gesamthärte als Calciumcarbonat		mmol/L	0,02	2,97
Gesamthärte (alte Bezeichnung)		°dH	0,1	16,6
Härtebereich				hart
Summe LHKW	10	µg/L	0,5	<BG
Summe Trihalogenmethane	50 *	µg/L	0,5	<BG
Summe PAK	0,1	µg/L	0,002	<BG
Summe Pestizide	0,1 / 0,5 **	µg/L		<BG
Chloridazon Metab. B	3	µg/l	0,02	<BG
Metazachlor Metab. BH 479-8	3	µg/l	0,02	<BG
Arsen	0,01	mg/L	0,001	<BG
Blei	0,01	mg/L	0,001	<BG
Cadmium	0,003	mg/L	0,0005	<BG
Chrom	0,025	mg/L	0,0005	<BG
Nickel	0,02	mg/L	0,002	<BG
Quecksilber	0,001	mg/L	0,00005	<BG
Antimon	0,005	mg/L	0,001	<BG
Selen	0,01	mg/L	0,001	<BG
Nitrat	50	mg/L	0,5	1,2
Nitrit	0,5	mg/L	0,02	<BG
Fluorid	1,5	mg/L	0,2	<BG
Cyanid, gesamt	0,05	mg/L	0,005	<BG
Färbung, 436 nm	0,5	1/m	0,05	<BG
Trübung, quantitativ	1,0	NTU	0,10	<BG
Leitfähigkeit (bei 25 °C)	2790	µS/cm	1	612
pH-Wert bei Fassungstemperatur	6,5-9,5	-		7,61
Säurekapazität bis pH 4,3		mmol/L	0,05	5,46
Ammonium	0,5	mg/L	0,04	<BG
Chlorid	250	mg/L	0,5	21,9
Sulfat	250	mg/L	1	23
Phosphat, gesamt	6,7	mg/L	0,3	<BG
Calcitlösekapazität	10,0	mg/L		-14,941
Calcium		mg/L	0,2	66,3
Magnesium		mg/L	0,05	31,9
Natrium	200	mg/L	0,5	14,1
Kalium		mg/L	0,5	3,3
Eisen	0,2	mg/L	0,01	<BG
Mangan	0,05	mg/L	0,005	<BG
Bor	1	mg/L	0,05	<BG
Kupfer	2	mg/L	0,005	<BG
Aluminium	0,2	mg/l	0,02	<BG
Bromat	0,01	mg/l	0,001	<BG
Benzol	1	µg/L	0,2	<BG
TOC		mg/L	0,2	0,6
Uran	0,01	mg/L	0,0005	0,0014

<BG = kleiner als Bestimmungsgrenze

\* = 50 µg/l gemessen im Ortsnetz      \*\* = 0,1 µg/l Einzelsubstanz bzw. 0,5 µg/l Summe

Die Aufbereitung des Trinkwassers erfolgt durch Entsäuerung mit Luft, Sandfiltration und UV-Desinfektion. Der Härtebereich und die benötigte Menge an Wasch- und Reinigungsmitteln sind auf den Verpackungen aufgedruckt. Die Verwendung solcher Mittel belastet die Umwelt. Wir empfehlen Ihnen, es einmal mit einer etwas geringeren Dosierung an Wasch- und Reinigungsmitteln zu versuchen.

**Sparsamer dosieren bedeutet: Geld sparen und die Umwelt schonen.**

Ihre Wäsche und Ihr Geschirr werden mit Sicherheit genauso sauber.

**Gerne erhalten Sie weitergehende Auskünfte (Tel. 06135 730). Eine Gesamtanalyse können Sie unter [www.wvr.de](http://www.wvr.de) einsehen.**

## Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH informiert

Gemäß § 45 der Trinkwasserverordnung gibt die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH die chemischen Analysedaten für die jeweilige Gemeinde bzw. Versorgungsbereiche bekannt:

### **Wasserqualität für Kirchheimbolanden (Hochzone), Bennhausen, Bolanden, Dannenfels, Jakobsweiler, Marnheim, Morschheim und Orbis**

**(Stand: 26.08.2025)**

Parameter:	Grenzwert	Einheit:	BG	Analysenergebnis
Gesamthärte als Calciumcarbonat		mmol/L	0,02	3,41
Gesamthärte (alte Bezeichnung)		°dH	0,1	19,1
Härtebereich				hart
Summe LHKW	10	µg/L	0,5	<BG
Summe Trihalogenmethane	50 *	µg/L	0,5	<BG
Summe PAK	0,1	µg/L	0,002	<BG
Summe Pestizide	0,1 / 0,5 **	µg/L		<BG
Chloridazon Metab. B	3	µg/l	0,02	0,46
Metazachlor Metab. BH 479-8	3	µg/l	0,02	0,03
Arsen	0,01	mg/L	0,001	<BG
Blei	0,01	mg/L	0,001	<BG
Cadmium	0,003	mg/L	0,0005	<BG
Chrom	0,025	mg/L	0,0005	<BG
Nickel	0,02	mg/L	0,002	<BG
Quecksilber	0,001	mg/L	0,00005	<BG
Antimon	0,005	mg/L	0,001	<BG
Selen	0,01	mg/L	0,001	<BG
Nitrat	50	mg/L	0,5	12,9
Nitrit	0,5	mg/L	0,02	<BG
Fluorid	1,5	mg/L	0,2	<BG
Cyanid, gesamt	0,05	mg/L	0,005	<BG
Färbung, 436 nm	0,5	1/m	0,05	<BG
Trübung, quantitativ	1,0	NTU	0,10	0,1
Leitfähigkeit (bei 25 °C)	2790	µS/cm	1	739
pH-Wert bei Fassungstemperatur	6,5-9,5	-		7,40
Säurekapazität bis pH 4,3		mmol/L	0,05	4,74
Ammonium	0,5	mg/L	0,04	<BG
Chlorid	250	mg/L	0,5	37,4
Sulfat	250	mg/L	1	87
Phosphat, gesamt	6,7	mg/L	0,3	<BG
Calcitlösekapazität	10,0	mg/L		-16,909
Calcium		mg/L	0,2	95,9
Magnesium		mg/L	0,05	24,7
Natrium	200	mg/L	0,5	21,6
Kalium		mg/L	0,5	3,3
Eisen	0,2	mg/L	0,01	<BG
Mangan	0,05	mg/L	0,005	<BG
Bor	1	mg/L	0,05	<BG
Kupfer	2	mg/L	0,005	0,005
Aluminium	0,2	mg/l	0,02	<BG
Bromat	0,01	mg/l	0,001	<BG
Benzol	1	µg/L	0,2	<BG
TOC		mg/L	0,2	0,7
Uran	0,01	mg/L	0,0005	0,0037

<BG = kleiner als Bestimmungsgrenze

\* = 50 µg/l gemessen im Ortsnetz

\*\* = 0,1 µg/l Einzelsubstanz bzw. 0,5 µg/l Summe

Die Aufbereitung des Trinkwassers erfolgt durch Entsäuerung mit Luft, Sandfiltration und UV-Desinfektion. Der Härtebereich und die benötigte Menge an Wasch- und Reinigungsmitteln sind auf den Verpackungen aufgedruckt. Die Verwendung solcher Mittel belastet die Umwelt. Wir empfehlen Ihnen, es einmal mit einer etwas geringeren Dosierung an Wasch- und Reinigungsmitteln zu versuchen.

**Sparsamer dosieren bedeutet: Geld sparen und die Umwelt schonen.**

Ihre Wäsche und Ihr Geschirr werden mit Sicherheit genauso sauber.

**Gerne erhalten Sie weitergehende Auskünfte (Tel. 06135 730). Eine Gesamtanalyse können Sie unter [www.wvr.de](http://www.wvr.de) einsehen.**